



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

47. Jahrgang

Moers, den 24. Juni 2021

Nr. 11

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung
2. Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Moers vom 11.06.2021
3. Aufgebot eines Sparkassenbuches
4. Tagesordnung der 7. Sitzung des Rates am 30.06.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers über den Beschluss des Rates der Stadt Moers über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Rechnungsprüfung der Schlussbilanz beauftragt und hat am 06.11.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.12.2020 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss und dessen Stellungnahme zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Stadt Moers zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 992.699.752,02 € fest.
3. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2019 in voller Höhe von 10.963.596,42 € zur Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags zu nutzen.
Dieser beläuft sich somit zum 31.12.2019 auf 5.274.370,96 € *).
Der Tatbestand der Überschuldung bleibt bestehen.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Moers zum 31.12.2019 Entlastung.

*) Inklusive der Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO

Die Zahlen der Schlussbilanz sind als Anlage beigefügt.

Bekanntmachung

Die als Anlage beigefügte Schlussbilanz der Stadt Moers zum 31.12.2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Moers zum 31.12.2019 liegt zur Einsichtnahme ab dem 25.06.2021 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Moers, Rathausplatz 1, in den Räumen des Fachbereiches Finanzen (Fachdienst Haushaltswirtschaft) während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Moers, den 07.06.2021

Fleischhauer
Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Moers – 24.06.2021 – Nr. 6

Schlussbilanz der Stadt Moers zum 31.12.2019

Aktiva	Euro	Passiva	Euro
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	272.562,09	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00
1.2 Sachanlagen	680.760.800,30	1.2 Sonderrücklage	0,00
1.3 Finanzanlagen	224.841.249,09	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00
		1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.963.596,42
		nicht gedeckter Fehlbetrag	-10.963.596,42
2. Umlaufvermögen		2. Sonderposten	
2.1 Vorräte	0,00	2.1 für Zuwendungen	154.952.103,32
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.710.345,24	2.2 für Beiträge	32.683.242,81
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00
2.4 Liquide Mittel	35.217.091,87	2.4 Sonstige Sonderposten	2.576.320,05
3. Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.623.332,47	3. Rückstellungen	
		3.1 Pensionsrückstellungen	176.484.458,58
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.274.370,96	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.328.906,62
		3.4 Sonstige Rückstellungen	14.624.095,36
		4. Verbindlichkeiten	
		4.1 Anleihen	0,00
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	293.575.848,85
		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	227.000.000,00
		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	40.515.978,34
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.728.117,08
		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.208.961,58

	4.8 Erhaltene Anzahlungen	24.635.852,04
	5. Passive Rechnungsabgrenzungen	7.385.867,39
992.699.752,02		992.699.752,02

Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Moers vom 11.06.2021

Aufgrund der §§ 7, 27 a und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW: S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2018, in Kraft getreten am 01.01.2021 (GV. NRW: S. 759, ber. 2019, S. 23) hat der Rat der Stadt Moers am 19.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Moers ist eine Interessenvertretung der in Moers lebenden Menschen mit Behinderung /chronischen Erkrankungen. Mit dieser Satzung wird die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen in allen kommunalen Angelegenheiten im Sinne von § 13 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) sichergestellt. Durch die Satzung soll entsprechend der UN Behindertenrechtskonvention die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe, eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung, die Wahrnehmung der Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen als Teil menschlicher Vielfalt sowie der Schutz vor Diskriminierungen und Benachteiligungen erreicht werden. Durch die Satzung werden Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen in alle Maßnahmen der Stadt Moers zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention und in alle anderen ihre Belange betreffenden Entscheidungsprozesse einbezogen.

Die Teilhabe an der politischen Willensbildung ist für Menschen mit Behinderung / chronischen Erkrankungen auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung entscheidend, damit Barrieren in der Gesellschaft abgebaut werden. Der Beirat für Menschen mit Behinderung besteht bereits seit 1978. Er hat durch seine Erfahrungen und Kompetenz dazu beigetragen, dass die Inklusion in allen Lebensbereichen in Moers Stück für Stück umgesetzt wird.

§1

Aufgaben und Ziele

(1)

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Moers nimmt die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderung/chronischen Erkrankungen wahr und setzt sich für eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe dieser in allen Lebensbereichen ein. Die im Zuge der Barrierefreiheit getroffenen Maßnahmen kommen dabei allen Menschen zu Gute. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen nach dem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 1 „Zweck“) „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Dies schließt Menschen mit chronischen Erkrankungen ein.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden.

(2)

Der Beirat für Menschen mit Behinderung berät und unterstützt Rat und Verwaltung, Vereine und Verbände in behindertenrelevanten Angelegenheiten, bei der Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens sowie bei der Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen. Er entwickelt seine Aktivitäten aus eigener Initiative und aus Anregungen der Bevölkerung. Schwerpunktthemen für den Beirat für Menschen mit Behinderung sind hierbei:

- Fortschreibung des Behindertenplanes 2004 und des Zwischenberichtes 2013/2014
- Inklusive Stadtentwicklungsplanung /Quartiersentwicklung
- Barrierefreie Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Gebäude, Anlagen und Verkehrsräume sowie des öffentlichen Personennahverkehrs
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen (z.B. Bildung, Arbeit, Freizeit, Kultur, Wohnen)
- Barrierefreie Kommunikation
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange der Menschen mit Behinderung

(3)

Ziel der Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderung ist, das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in Moers zu fördern und weiterzuentwickeln.

§ 2

Bildung / Zusammensetzung des Beirates

(1)

Der Rat entscheidet über die Bildung des Beirates für Menschen mit Behinderung und dessen Zusammensetzung. Die Behindertenvereine, Institutionen und Einrichtungen, die in Moers in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung tätig sind, benennen ihre Vertreterinnen und Vertreter.

(2)

Der Beirat für Menschen mit Behinderung besteht aus 16 stimmberechtigten und weiteren beratenden Mitgliedern:

Stimmberechtigte Mitglieder

Jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter

- der geistig Behinderten
- der körperlich Behinderten
- der Blinden und Sehbehinderten
- der Gehörlosen und Taubstummen
- der Selbsthilfe-Kontaktstelle
- der Hilda-Heinemann-Schule
- des Vereins SeLeWo e.V.

Jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege:

- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wesel e.V.
- Caritasverband Moers-Xanten e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonisches Werkes, Kirchenkreis Moers
- Der Paritätische, Kreisgruppe Wesel

Beratende Mitglieder

Jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter

- der Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein
- des Neukirchener Erziehungsvereins
- des Kreises Wesel
- des Integrationsrates

Amtsblatt der Stadt Moers – 24.06.2021 – Nr. 6

Weitere vier stimmberechtigte Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung werden entsprechend dem jeweils aktuellen Kommunalwahlergebnis den Fraktionen zugeordnet. Fraktionen, die nicht durch ein ordentliches Mitglied im Behindertenbeirat vertreten sind, können eine Vertreterin / einen Vertreter sowie eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter als beratendes Mitglied nach § 58 (1) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entsenden.

(3)

Die Anzahl der beratenden Mitglieder darf die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht überschreiten.

(4)

Das Beiratsmitglied kann sich im Verhinderungsfall durch eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter vertreten lassen. Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin / ein Vertreter zu benennen bzw. zu wählen. Bei Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes rückt die jeweilige Stellvertreterin bzw. der jeweilige Stellvertreter nach. Ist keine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter vorhanden, schlägt die betroffene Organisation ein neues Beiratsmitglied bzw. eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter vor. Das neue Mitglied wird durch den Rat der Stadt Moers benannt.

(5)

Die Neuwahl des Beirates für Menschen mit Behinderung sollte innerhalb von 3 Monaten nach Ratsbeschluss über die Bildung und Besetzung eines Beirates für Menschen mit Behinderung erfolgen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 3

Amtszeit

Die Amtszeit des Beirates für Menschen mit Behinderung entspricht der Wahlzeit des Rates der Stadt Moers.

§ 4

Sitzungen, Vorsitz

(1)

Der Beirat für Menschen mit Behinderung erfüllt seine Aufgaben nach § 1. Er tritt auf Einladung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden zusammen, sooft es seine Aufgaben erfordern, mindestens dreimal jährlich oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der stimmberechtigten Beiratsmitglieder

(2)

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus den stimmberechtigten Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen erhält. Sollte im Beirat der Antrag gestellt werden, die Wahl der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterin / ihres Stellvertreters bzw. die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin / seines Stellvertreters geheim durchführen zu wollen, so ist diesem Antrag zu entsprechen.

Fällt in der laufenden Wahlperiode die / der Vorsitzende oder die stellvertretende Vorsitzende / der stellvertretende Vorsitzende aus, so erfolgt in der darauffolgenden Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung eine Nachwahl durch den Beirat aus seiner Mitte.

(3)

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie. Sie oder er koordiniert die Aufgaben des Beirates für Menschen mit Behinderung und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse.

§ 5

Geschäftsordnung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung gibt sich eine Geschäftsordnung.

**§ 6
Geschäftsführung**

(1)

Die Geschäftsführung des Beirates für Menschen mit Behinderung obliegt der Stadt Moers.

(2)

Aufgaben der geschäftsführenden Stelle sind insbesondere die Fertigung und Zustellung von Einladungen und Niederschriften, die Schriftführung in den Sitzungen, die Weiterleitung der Beschlüsse und Empfehlungen an die zuständigen Gremien bzw. Stellen und Organisationseinheiten der Verwaltung, die Beantwortung von Fragen an die Verwaltung sowie sämtliche verwaltungstechnischen Angelegenheiten, die sich aus der Aufgabewahrnehmung durch den Beirat für Menschen mit Behinderung ergeben, einschließlich der Bereitstellung der ggf. notwendigen Unterstützungsbedarfe (z.B. Gebärdensprachdolmetscherin / -dolmetscher) für den Sitzungsablauf.

**§ 7
Sitzungsgeld / Verdienstaussfall**

Zur Abgeltung von Auslagenersatz und Verdienstaussfall gelten die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Moers in der jeweils geltenden Fassung.

Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung erhalten Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung, den Sitzungen der Gremien der Stadt Moers und Arbeitsgruppen der Gremien.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 19.05.2021 beschlossene Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Moers wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 11.06.2021

gez. Fleischhauer
Bürgermeister

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591178623** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 16.06.2021

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Tagesordnung der 7. Sitzung des Rates am 30.06.2021

B E K A N N T M A C H U N G

Am Mittwoch, dem 30.06.2021, findet im Kulturzentrum Rheinkamp Kopernikusstraße 9, 47445 Moers die 7. Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1 Prüfung der Einladung
 - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 2.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2021
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
 - 4.1 Eingebraachte Anträge seit dem 01.01.2018
Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten
5. Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen (DA EÜ) im Sinne von §22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)
Vorlage: 17/322

Satzungsangelegenheiten
6. Essensgeldbetrag im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) ab dem Schuljahr 2022/2023
hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 28.09.2016 und Änderung der Elternbeitragssatzung
Vorlage: 17/298

Amtsblatt der Stadt Moers –24.06.2021 – Nr. 6

7. Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung für den Bereich „Bahnhofsumfeld Moers“
Vorlage: 17/274

Personalangelegenheiten
8. Umsetzung der mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 beschlossenen Personal- und Stelleneinsparungen (Umsetzungscontrolling) - Aktueller Sachstand
Vorlage: 17/309

Planungsangelegenheiten
9. Gebietsänderungsverfahren anlässlich der Übertragung eines Brückenbauwerks
Vorlage: 17/281

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
10. Energiesparprojekt an Schulen und Kindertagesstätten "KliMo" - dauerhafte Fortführung des Projektes
Vorlage: 17/317
11. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: Änderung der Friedhofssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Vorlage: 17/321

Sonstige Angelegenheiten
12. Ausbau der Gemeinschaftsgrundschule Astrid-Lindgren auf 3 Züge sowie Erweiterung des Offenen Ganztages
Vorlage: 17/291
13. Ausbau des Offenen Ganztages an der katholischen Grundschule St. Marien
Vorlage: 17/292
14. Externe Begleitung der Ausbaukonzeption für die Anne-Frank-Gesamtschule
Vorlage: 17/314
15. Neuberufung Arbeitsgruppe Sport
Vorlage: 17/297
16. Beauftragung des Stadtsportverbandes Moers e.V. mit der Begleitung der strukturellen Entwicklung des Betriebes für den Aktivpark Neu_Meerbeck
Vorlage: 17/300
17. Bürgerbus Kapellen-Vennikel-Holderberg
- Projektvorstellung
- Defiziterklärung
Vorlage: 17/276
18. Übertragung von Ratssitzungen ins Internet und Durchführung von digitalen Sitzungen
(Antrag der Fraktionen Die FRAKTION, Bündnis 90/Die Grünen und Die Grafschafter vom
15.12.2020)
Vorlage: 17/299
19. Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet- Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESKO-Welterbe
Vorlage: 17/312
20. Teilnahme der Moerser Musikschule an der Musikschuloffensive NRW
Vorlage: 17/279
21. Fassung eines neuen Ratsbeschlusses Fairtrade Town
Vorlage: 17/324

Amtsblatt der Stadt Moers – 24.06.2021 – Nr. 6

22. Benennung eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für den Beirat für Menschen mit Behinderung und eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Liegenschaften
Vorlage: 17/313
23. Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe Moerser Schloss
Vorlage: 17/255
24. Antrag der Kooperation der Fraktionen SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Die Graftschafter, Die FRAKTION und DIE LINKE.LISTE vom 08.06.2021
- Modellprojekt Abgabe von Cannabis
25. Anträge aus den Fraktionen
- 25.1 Antrag der Fraktion Für Moers vom 10.06.2021
- Weiterentwicklung des Streichelzoos mit Tieren
- 25.2 Antrag der Kooperation der Fraktionen SDP-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Die Graftschafter, Die FRAKTION und DIE LINKE.LISTE vom 23.06.2021
- Flagge zeigen für sexuelle Vielfalt
26. Umbesetzungen
27. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
28. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
29. Sonstiges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Prüfung der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2021
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
Grundstücksangelegenheiten
4. Verkauf eines städtischen Grundstückes
Vorlage: 17/306

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
5. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Jahresabschluss 2020
Vorlage: 17/329

Amtsblatt der Stadt Moers –24.06.2021 – Nr. 6

6. Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 17/319
7. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
Jahresabschluss 2020
Vorlage: 17/310
8. wir4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, AöR
Jahresabschluss 2020
Vorlage: 17/311
9. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG -NIAG-
Jahresabschluss 2020
Vorlage: 17/316
10. MoersMarketing GmbH
Jahresabschluss 2020
Vorlage: 17/320

Sonstige Angelegenheiten
11. Erwerb Container-Anlage
Vorlage: 17/303
12. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
13. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
14. Sonstiges

Moers, 22.06.2021

gez.
Fleischhauer
Bürgermeister